

Armut in den Großstädten Deutschlands – Unterschiedliche Konzepte und Befunde

Dr. Werner Münzenmaier¹

Verschiedene Armutsbegriffe

Was versteht man unter Armut? Für diesen politisch und gesellschaftlich bedeutsamen Begriff gibt es verschiedene Definitionen und Konzepte, wobei grundsätzlich zwischen absoluter und relativer Armut zu unterscheiden ist.² Dabei bezeichnet **absolute Armut** einen Zustand, in dem die elementare Grundversorgung nicht gegeben ist, mithin das zum Überleben Notwendige an Nahrung, Wasser, Kleidung, Obdach und Krankenversorgung fehlt. Die **relative Armut** orientiert sich dagegen an einem bestimmten, soziokulturell definierten, durchschnittlichen Wohlstandsniveau der betreffenden Gesellschaft, sie wird also mit Bezug auf das gesellschaftliche Umfeld definiert. Oder anderes ausgedrückt: Als arm gelten diejenigen Mitglieder einer Gemeinschaft, die sich am unteren Ende der Verteilungsskala befinden beziehungsweise die besonders stark von sozialer Ungleichheit betroffen sind.

Armut in Deutschland ist überwiegend relative Armut, also gleichsam „Armut im Wohlstand“, die einen Gegenpol zum Wohlstand der übrigen Bevölkerung bildet. Dieser Kontrast kann zum einen über die ungleiche Verteilung von Einkommen (oder Vermögen) dargestellt werden, zum anderen über das Ausmaß erforderlicher Unterstützungsleistungen besonders Benachteiligter zur Aufrechterhaltung eines gewissen sozialen Mindeststandards. In diesem Sinne werden hier zwei Ansätze näher betrachtet und für die 15 größten Städte Deutschlands mit jeweils mehr als 400 000 Einwohnern beleuchtet.

Armutsquoten auf Basis der Sozialleistungen nach SGB II/SGB XII

Ein Beispiel für die zweite Kategorie ist der Anteil der Bezieher von Sozialhilfe nach SGB XII (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch) und von Arbeitslosengeld II bezie-

hungsweise Sozialgeld nach SGB II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch) an der Gesamtbevölkerung. Beide Arten öffentlicher Fürsorgeleistungen erfüllen die Funktion einer Grundsicherung, um den Leistungsberechtigten das Führen eines Lebens in Würde zu ermöglichen. Dabei erbringt die **Sozialhilfe** Leistungen für diejenigen Personen und Haushalte, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft decken können und keine ausreichenden Ansprüche aus vorgelagerten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben; sie schützt gleichsam als „letztes Auffangnetz“ vor Armut und sozialer Ausgrenzung. Wichtiger Bestandteil ist die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, außerdem werden Leistungen gewährt als Hilfe zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit, zur Eingliederung für Menschen mit Behinderung, zur Pflege, zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen. Erwerbsfähige Personen und ihre Angehörigen erhalten keine Leistungen aus der Sozialhilfe, sondern **Arbeitslosengeld II** für erwerbsfähige Leistungsberechtigte beziehungsweise **Sozialgeld** für nicht erwerbsfähige Angehörige, die in deren Haushalt leben; das sind vor allem Kinder.

Die so definierte Armutsquote wurde von der Bertelsmann Stiftung ins Spiel gebracht und für die Stadt- und Landkreise in Deutschland ausführlich untersucht.³ In Heft 7/2019 dieser Schriftenreihe wurden wesentliche Erkenntnisse der Bertelsmann-Studie aufgegriffen und für die Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern genauer analysiert, insbesondere mit Blick auf die Zusammenhänge zwischen dieser Armutsquote und dem verfügbaren Einkommen.⁴

Bei der so definierten Armutsquote, die in der Bertelsmann-Studie auch „SGB II-/SGB XII-Quote“ genannt wird, handelt es sich um eine Mindestsicherungsquote. Durch ihre

Bezugnahme auf konkrete, von der Öffentlichen Hand aufzubringende Leistungen stellt sie gleichzeitig einen Handlungsparameter dar; er soll zum einen die Hilfebedürftigkeit innerhalb einer Kommune anzeigen und zum anderen den Handlungsbedarf der Kommune darlegen, der erforderlich ist, um den betroffenen Personen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

Armutsgefährdungsquoten zur Messung relativer Einkommensarmut

Die SGB II-/SGB XII-Quote unterscheidet sich insofern von Armutsquoten, die den Anteil derjenigen Menschen an der Gesamtbevölkerung zum Gegenstand haben, die mit einem Einkommen unterhalb einer bestimmten Armutsgrenze auskommen müssen; diese Armutsquoten werden auch als Armutsgefährdungsquoten bezeichnet.⁵

Die Europäische Union definiert die Armutsgefährdungsquote als den Anteil von Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb einer bestimmten **Armutsgefährdungsschwelle** liegt. Diese Schwelle wird allgemein bei 60 Prozent des Medians aller Äquivalenzeinkommen der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung festgelegt. Das **Äquivalenzeinkommen** ist ein **bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen** eines Haushaltsmitglieds, das auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens ermittelt wird. Hierzu wird das Haushaltsnettoeinkommen so gewichtet, dass verschieden große und unterschiedlich zusammengesetzte Haushalte miteinander vergleichbar sind. Üblicherweise wird die sogenannte neue OECD-Skala verwendet, wonach der Haupteinkommensbezieher im Haushalt ein Gewicht von 1,0 und jedes weitere Haushaltsmitglied ab 14 Jahren ein Gewicht von 0,5 beziehungsweise

bis 14 Jahre von 0,3 erhält. Durch diese unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren sollen Einspareffekte durch gemeinsames Haushalten beziehungsweise ein geringerer Bedarf von Kindern und Jugendlichen erfasst werden, das so (pro Kopf) berechnete Äquivalenzeinkommen insoweit dem Pro-Kopf-Einkommen eines ledigen Erwachsenen entsprechen.

Das **mittlere Äquivalenzeinkommen** ist der Median, also dasjenige Äquivalenzeinkommen, das von jeweils der Hälfte der Bevölkerung unter- oder überschritten wird. Die bei 60 Prozent dieses mittleren Einkommens gezogene Armutsgefährdungsgrenze weist deshalb darauf hin, welcher Anteil an der Bevölkerung in so definierter, einkommensbestimmter Armut lebt (Armutsgefährdungsquote). In welchem Ausmaß die Einkommen der armutsgefährdeten Menschen unter dem Schwellenwert liegen, wird dadurch nicht ausgedrückt, ebenso fehlen naturgemäß Armutsfaktoren außerhalb der Einkommensbetrachtung wie Vermögen, aber auch allgemeine materielle und immaterielle Entbehrung. Schließlich ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu beachten, dass die betreffenden Statistiken grundsätzlich auf Personen in **Privathaushalten** abheben. Sie erfassen damit auch Studenten oder Auszubildende, die zwar in der Regel nur geringe Einkommen beziehen, sich selbst aber normalerweise nicht als arm oder von der Gesellschaft ausgegrenzt betrachten; umgekehrt werden Obdachlose sowie Personen in Alten- und Pflegeheimen, die in erheblichem Maße von Armut bedroht sein können, durch diese Statistiken nicht erfasst.

Datenquelle für die Armutsgefährdungsquoten ist in Deutschland der **Mikrozensus**, in dem jährlich ein Prozent aller Haushalte zu sozioökonomischen Themen befragt wird.⁶ Da die zur Befragung ausgewählten Haushalte zur Teilnahme verpflichtet sind, dürfte es keine systematischen Verzerrungen durch fehlende Angaben geben. Allerdings besteht

die Gefahr, dass die im Mikrozensus erfassten Haushaltseinkommen unterschätzt werden, weil viele Auskunftpflichtige dazu neigen, nur die regelmäßigen und größeren Teile ihres Einkommens zu nennen, also die unregelmäßigen, meist kleineren Einkommensbestandteile außer Acht lassen.

Im Prinzip ermöglicht der Mikrozensus als 1-prozentige Stichprobe Regionalanalysen auf der Ebene größerer Kreise und damit auch für Städte mit mehr als 400 000 Einwohnern. Allerdings erweisen sich gerade die Armutsgefährdungsquoten gegenüber stichprobenbedingten Schwankungen des Medians als nicht sehr robust, das heißt, bereits geringe, zufallsbedingte Schwankungen dieses Mittelwerts können merkliche Veränderungen der Armutsgefährdungsquote zur Folge haben. Außerdem sind intertemporale Vergleiche durch wechselnde Hochrechnungsgrundlagen (zum Beispiel ab 2011 basierend auf dem Zensus 2011) beziehungsweise Umstellungen auf neue Stichproben (zum Beispiel ab 2016) teilweise eingeschränkt.

Von erheblicher Bedeutung für die gesamte Betrachtung und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen ist der regionale Bezugspunkt des gewählten Medians, auf dessen Basis das Armutsgefährdungseinkommen festgelegt wird. Misst man die Armutsgefährdung (beispielsweise in Stadt- und Landkreisen) im Vergleich zum **Bundesmedian** als einheitlichem Schwellenwert für ganz Deutschland, dann erhält man Auskunft über den Abstand zum Bundesdurchschnitt beziehungsweise – bei Betrachtung mehrerer Gebiets-einheiten – die **interregionale Verteilung** der Armutsgefährdung innerhalb Deutschlands. Legt man dagegen für die einzelnen Stadt- und Landkreise den **jeweiligen Kreismedian** zugrunde, dann erhält man Informationen über die **intra-regionale Verteilung** der Armutsgefährdung, also die Verteilung innerhalb des betrachteten Landkreises oder der betrachteten kreisfreien Stadt.⁷

Unterschiede in der Verteilung der Armut zwischen den Großstädten

Generelle Hinweise

Für die Beurteilung der unterschiedlichen Lebensverhältnisse innerhalb Deutschlands, also der regionalen Verteilung der relativen Armut in einem grundsätzlich wohlhabenden Land, sind sowohl die SGB II-/SGB XII-Quoten als auch die Armutsgefährdungsquoten auf der Basis des Bundesmedians geeignet. Wie ausgeführt orientieren sich die SGB II-/SGB XII-Quoten als Mindestsicherungsquoten an den konkreten, seitens der Öffentlichen Hand gewährten Sozialleistungen zur Grundsicherung bedürftiger Menschen und basieren insoweit auf zuverlässigen Daten amtlicher Institutionen in Deutschland. Demgegenüber haben die Armutsgefährdungsquoten den üblichen Lebensstandard im Rahmen der in Deutschland gegebenen gesellschaftlichen Gegebenheiten im Blick und beziehen insoweit einen größeren Kreis an Betroffenen ein; die zur Ermittlung der Einkommen und insbesondere der einkommensbezogenen Schwellenwerte verwendeten Statistiken und Methoden ermöglichen jedoch aus den erwähnten Gründen weder für interregionale noch für intertemporale Vergleiche voll belastbare Daten wie etwa die SGB II-/SGB XII-Quoten. Beispielsweise sind die Armutsgefährdungsquoten auf Basis des Bundesmedians selbst für benachbarte Jahre gewissen Schwankungen unterworfen, die sich aus den oben genannten Unzulänglichkeiten des stichprobenbasierten Mikrozensus erklären. Die Schwankungsbreite kann bei den hier untersuchten Städten in einzelnen Jahren sogar drei oder mehr Prozentpunkte betragen, jedoch wird die Reihenfolge der Städte nur in sehr wenigen Fällen um mehr als drei Ränge verändert.

In den Abbildungen 1 und 3 sind die Armutsquoten für die 15 größten deutschen Städte mit mehr als 400 000 Einwohnern nach beiden Konzepten gegenübergestellt, und zwar für 2007 und für 2016 als den beiden Untersuchungsjahren der Bertelsmann-Studie.

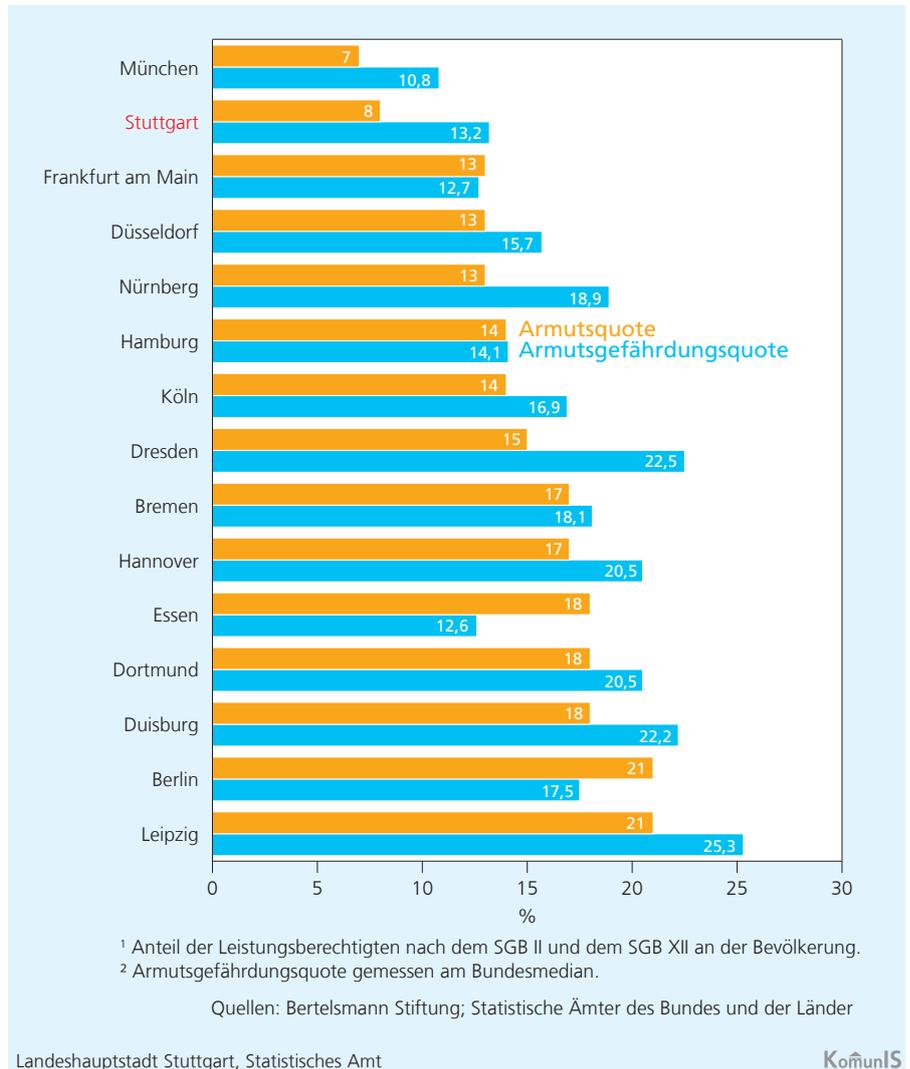
Situation im Jahr 2007

Wie Abbildung 1 zeigt haben 2007 die meisten Großstädte mit niedrigen Werten für SGB II-/SGB XII-Quoten auch geringe Armutsgefährdungsquoten aufgewiesen, das heißt relativ wenige ihrer Einwohner haben Einkommen unterhalb der nationalen Armutsgrenze erzielt; dies gilt namentlich für die Städte München, Frankfurt am Main, Stuttgart, Hamburg, Düsseldorf und auch noch Köln mit sozialleistungsorientierten Armutsquoten zwischen 7 und 14 Prozent und Armutsgefährdungsquoten zwischen 10,8 und 16,9 Prozent. Stuttgart konnte mit 8 beziehungsweise 13,2 Prozent den zweiten und dritten Platz unter diesen Städten behaupten.

Spiegelbildlich wurde 2007 für die meisten Städte mit hohen SGB II-/SGB XII-Quoten, nämlich zwischen 15 und 21 Prozent, auch ein großes Armutsrisiko ermittelt – die entsprechenden Quoten erreichten für die Städte Berlin, Bremen, Hannover, Dortmund, Duisburg, Dresden und Leipzig Werte zwischen 17,5 und 25,3 Prozent. Dabei ist bezüglich der Reihenfolge beider Armutsquoten für diese sieben Städte eine stärkere Abweichung festzustellen als für die oben genannten sechs Städte mit jeweils niedrigeren Werten beider Quoten. Auffallend ist außerdem, dass für die beiden ostdeutschen Städte Dresden und Leipzig sowie die Ruhrgebietsstädte Dortmund und Duisburg 2007 die höchste Armutsgefährdung angezeigt wurde; ähnliches trifft für die SGB II-/SGB XII-Quoten zu, wo allerdings Dresden einen mittleren Rang belegt hat.

Umso erstaunlicher ist, dass sich Essen als weitere Ruhrgebietsstadt 2007 bei der SGB II-/SGB XII-Quote mit 18 Prozent ebenfalls in der Kategorie hoher Armut wiederfindet, aber beim Armutsrisiko mit einer Quote von 12,6 Prozent hinter München am zweitbesten abgeschnitten hat und sich auch in den anderen Jahren des ersten Jahrzehnts gut platzieren konnte. Umgekehrt ist Nürnberg mit dem 2007 fünftniedrigsten Wert der

Abbildung 1: Armutsquote¹ und Armutsgefährdungsquote (Bundesmedian)² in den größten Städten Deutschlands 2007



246

SGB II-/SGB XII-Quote (13 %) bei der Armutsgefährdung mit einer entsprechenden Quote von 18,9 Prozent auf den zehnten Rang abgerutscht.

Beide Armutsquoten reflektieren insoweit ihre Einkommenslage, als für die meisten Großstädte im Jahr 2007 tendenziell gilt: „Je höher das Pro-Kopf-Einkommen, umso niedriger die Armut beziehungsweise Armutsgefährdung und umgekehrt“. Abbildung 2 verdeutlicht dies für das verfügbare Einkommen je Einwohner und die SGB II-/SGB XII-Quote, wo die Reihenfolge der Städte – abgesehen von Dresden – bei beiden Indikatoren ganz gut übereinstimmt. In Heft 7 dieser Schriftenreihe wurden diese Zusammenhänge bereits analysiert.⁸

Für das Armutsrisiko sind diese Zusammenhänge noch mehr gegeben – was insoweit nicht verwunderlich ist, als die Armutsgefährdungsquoten genauso wie die Pro-Kopf-Einkommen unmittelbar aus Einkommensdaten abgeleitet sind. So rangiert bei der Armutsrisikoquote Dresden (22,5 %) auf dem vorletzten Platz vor Leipzig (25,3 %), und beide sächsischen Städte bilden gemeinsam mit Duisburg (22,2 %) und Dortmund (20,5 %) sowohl bei den Pro-Kopf-Einkommen als auch bei den Armutsgefährdungsquoten die Schlusslichter; auch Hannover (20,5 %) und selbst Bremen (18,1 %) fallen noch in diese Kategorie, während Berlin (17,5 %) und vor allem Essen (12,6 %) nicht so sehr in das Bild passen. Gleiches gilt auf der anderen

Seite für das eigentlich recht einkommensstarke Nürnberg, das 2007 beim Pro-Kopf-Einkommen an 6. Stelle lag, dessen Armutsrisikoquote jedoch stattliche 18,9 Prozent betrug. Im Falle der einkommensstarken Städte München (Armutsgefährdungsquote 10,8 %), Frankfurt (12,7 %), Stuttgart (13,2 %), Hamburg (14,1 %), Düsseldorf (15,7 %) und Köln (16,9 %) haben diese Zusammenhänge aber wieder weitgehend Gültigkeit.

Situation im Jahr 2016

Die beiden Armutsindikatoren für das Jahr 2016 sind in Abbildung 3 dargestellt. Danach ergeben sich in vielerlei Hinsicht Übereinstimmungen mit der in Abbildung 1 wiedergegebenen Situation für 2007: Die Städte München, Stuttgart, Frankfurt am Main, Düsseldorf, Hamburg und auch noch Köln schneiden sowohl bei der SGB II-/SGB XII-Quote (mit Werten zwischen 7 und 14 %) als auch bei der Armutsgefährdungsquote (mit Werten zwischen 9,6 bis 20,0 %) günstig ab, wobei Stuttgart mit 9 beziehungsweise 13,8 Prozent jeweils an zweiter Stelle lag. Auch Dresden (dritter Platz mit 11 bzw. sechster Rang mit

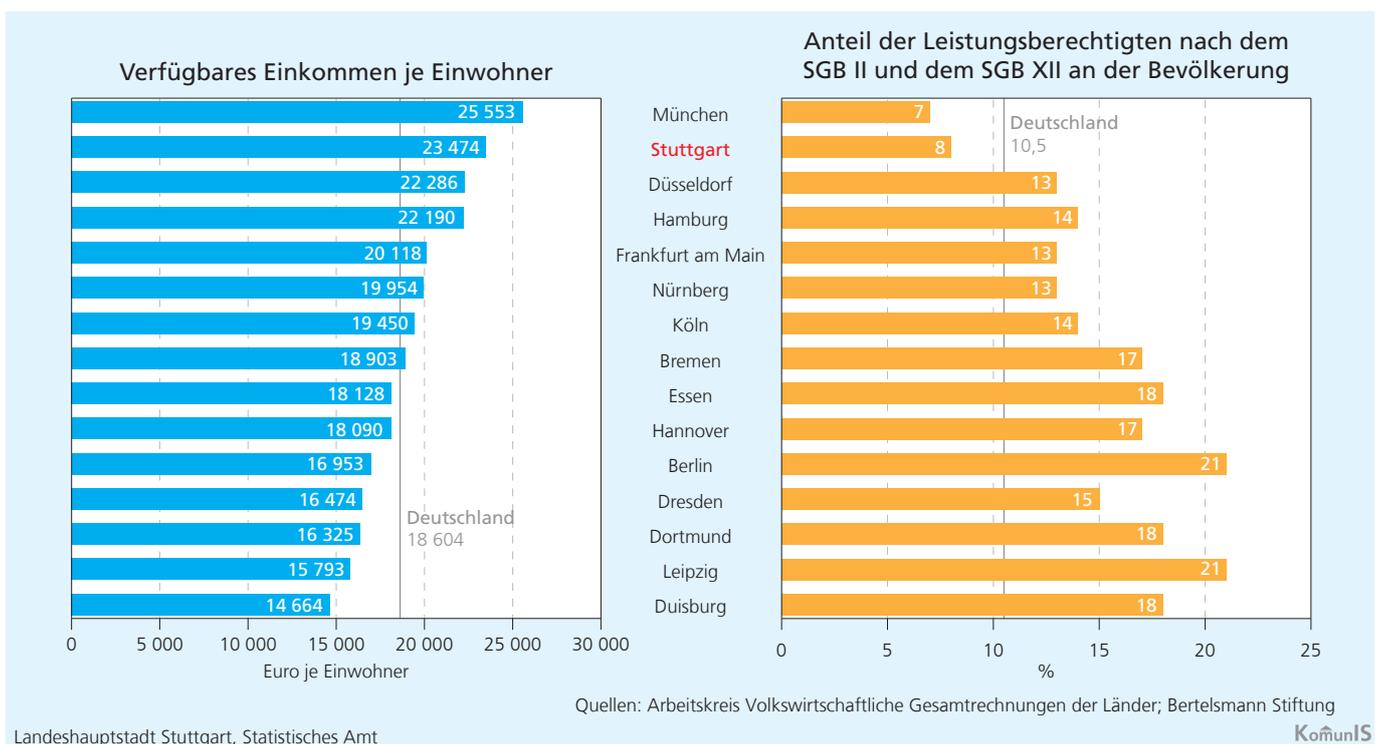
17,7 %) ist in diese Kategorie von Städten mit geringer Armut vorgerückt. Wiederum tanzt jedoch Nürnberg mit einer SGB II-/SGB XII-Quote von 12 Prozent und Rang 4, aber einer Armutsrisikoquote von 23,3 Prozent und dem vorletzten Platz 14 aus der Reihe. Demgegenüber ist in der Rangabfolge für Essen nunmehr weitgehende Übereinstimmung festzustellen: Der mit 21 Prozent letzte Platz bei der SGB II-/SGB XII-Quote wird durch den sechstletzten Rang mit 21,2 Prozent bei der Armutsgefährdungsquote weitgehend bestätigt. Gleichermaßen weisen die anderen sechs Städte mit SGB II-/SGB XII-Quoten von 15 oder mehr Prozent ebenfalls hohe Armutsrisikoquoten auf, die abgesehen von Berlin (19,4 %) durchweg über 20 Prozent betragen.

Auch 2016 spiegelt sich ein hohes Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen in einer niedrigen Armutsgefährdung wider. Bezogen auf die SGB II-/SGB XII-Quoten wird dies in Abbildung 4 veranschaulicht, wobei die Zusammenhänge allerdings weniger stringent sind als 2007 (vgl. Abbildung 2). Auffallend sind vor allem die geringen Armutsquoten der beiden sächsischen Städte Dresden und Leipzig, die zwar

beim Pro-Kopf-Einkommen nach wie vor am Ende der Großstädteskala liegen, nun aber bedeutend weniger Leistungsempfänger je Einwohner zu versorgen haben als neun Jahre zuvor, auch wegen einer deutlich verbesserten Arbeitsmarktsituation.

Bei der Armutsrisikoquote haben insbesondere die beiden einkommensstärksten Städte München und Stuttgart mit 9,6 und 13,8 Prozent am besten abgeschnitten, ebenso die Städte Hamburg mit 14,9 sowie Düsseldorf und Frankfurt am Main mit jeweils 16,6 Prozent; mit Abstrichen gilt dies auch noch für Köln mit 20,0 Prozent, denn die deutlich einkommensschwächeren Städte Dresden und Berlin konnten sich bei der Armutsgefährdung mit 17,7 und 19,4 Prozent noch vor der Rheinmetropole platzieren. Die grundsätzlich abweichende Situation in Nürnberg (23,3 %) wurde bereits erwähnt. Schließlich bewegen sich die Armutsrisikoquoten der eher einkommensschwachen Städte (außer Dresden und Berlin) in einer recht engen Bandbreite zwischen 20,9 und 24,2 Prozent (Bremen 20,9 %; Essen 21,2 %; Hannover 22,0 %; Leipzig 22,4 %; Duisburg 22,8 %; Dortmund 24,2 %).

Abbildung 2: Pro-Kopf-Einkommen und Armutsquote in den größten Städten Deutschlands 2007



Unterschiede in der Verteilung der Armut innerhalb der Großstädte

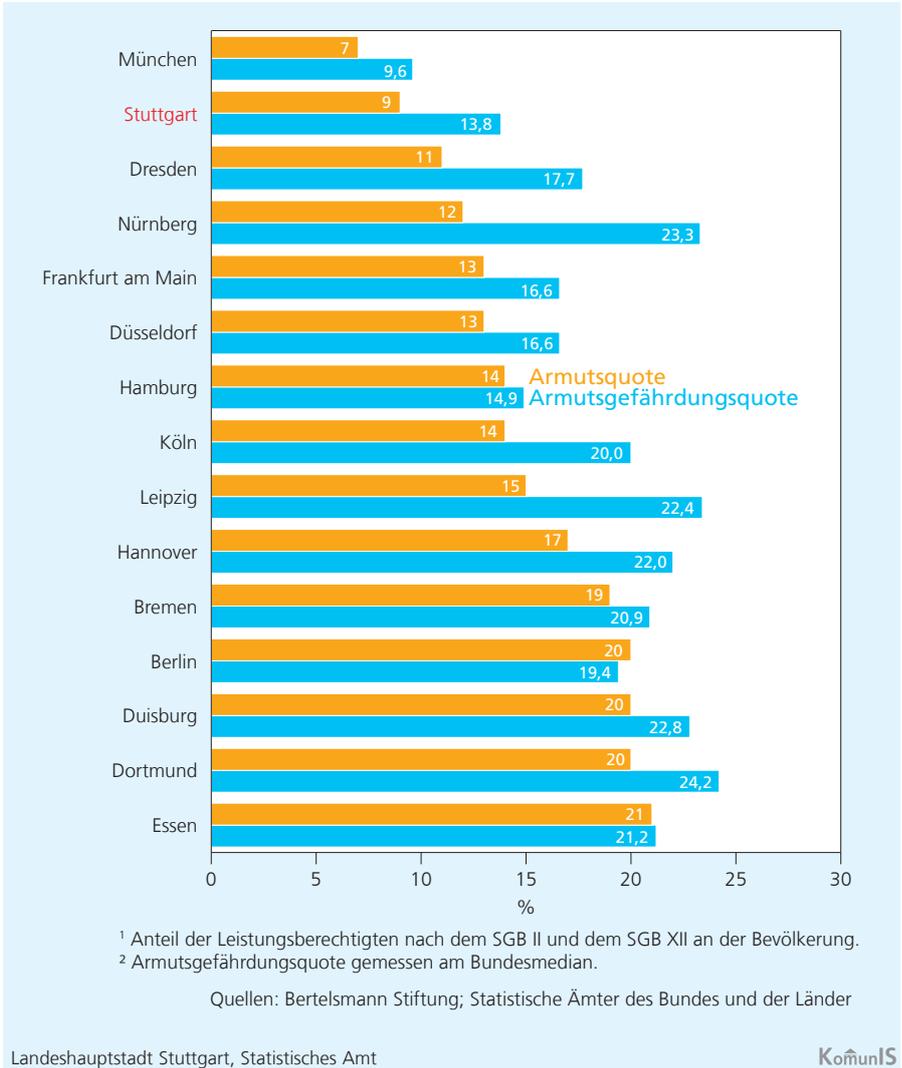
Bei Orientierung am Median der jeweiligen Großstadt erhält man, wie ausgeführt, Informationen über die Armutsgefährdung innerhalb der betrachteten Stadt, also konkret wie hoch der Anteil von Menschen einer Stadt ist, die mit einem Nettoäquivalenzeinkommen auskommen müssen, das unterhalb des Werts von 60 Prozent des Medians aller Nettoäquivalenzeinkommen der betreffenden Stadt liegt. Es wird insoweit ein Vergleich mit einem näheren sozialen Umfeld hergestellt, was für Menschen in relativer Armut in Bezug auf Fragen der sozialen Teilhabe oder das Empfinden gesellschaftlicher Integration beziehungsweise Ausgrenzung von besonderem Belang sein kann.⁹

Allerdings können auch hier die erwähnten Probleme stichprobenbedingter Schwankungen des aus dem Mikrozensus errechneten Median zu Buche schlagen, was Auswirkungen auf die Belastbarkeit der entsprechenden Ergebnisse hat. Aus diesem Grunde sind die in Abbildung 5 für die 15 Großstädte zum Jahr 2016 wiedergegebenen Werte mit gewissen Einschränkungen versehen.

Im Vergleich zu den in Abbildung 3 dargelegten Ergebnissen für die Armutsgefährdung 2016 auf der Basis des Bundesmedians fallen zwei Unterschiede besonders auf: Die Reihenfolge der Städte weicht deutlich voneinander ab, und die Spannweite der interregionalen Armutsgefährdungsquoten auf der Basis des Bundesmedians ist mit 14,6 Prozentpunkten merklich größer als bei den intraregionalen Armutsgefährdungsquoten auf der Basis des Medians der jeweiligen Stadt mit 6,9 Prozentpunkten.

In Abbildung 5 wird für die fünf Städte mit den geringsten verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen (vgl. Abbildung 4), die gemessen am Bundesdurchschnitt außerdem mehrheitlich zu den besonders armutsgefährdeten Städten gehören (vgl. Abbildung 3), bei der innerstädtischen Betrachtung

Abbildung 3: Armutsquote¹ und Armutsgefährdungsquote (Bundesmedian)² in den größten Städten Deutschlands 2016

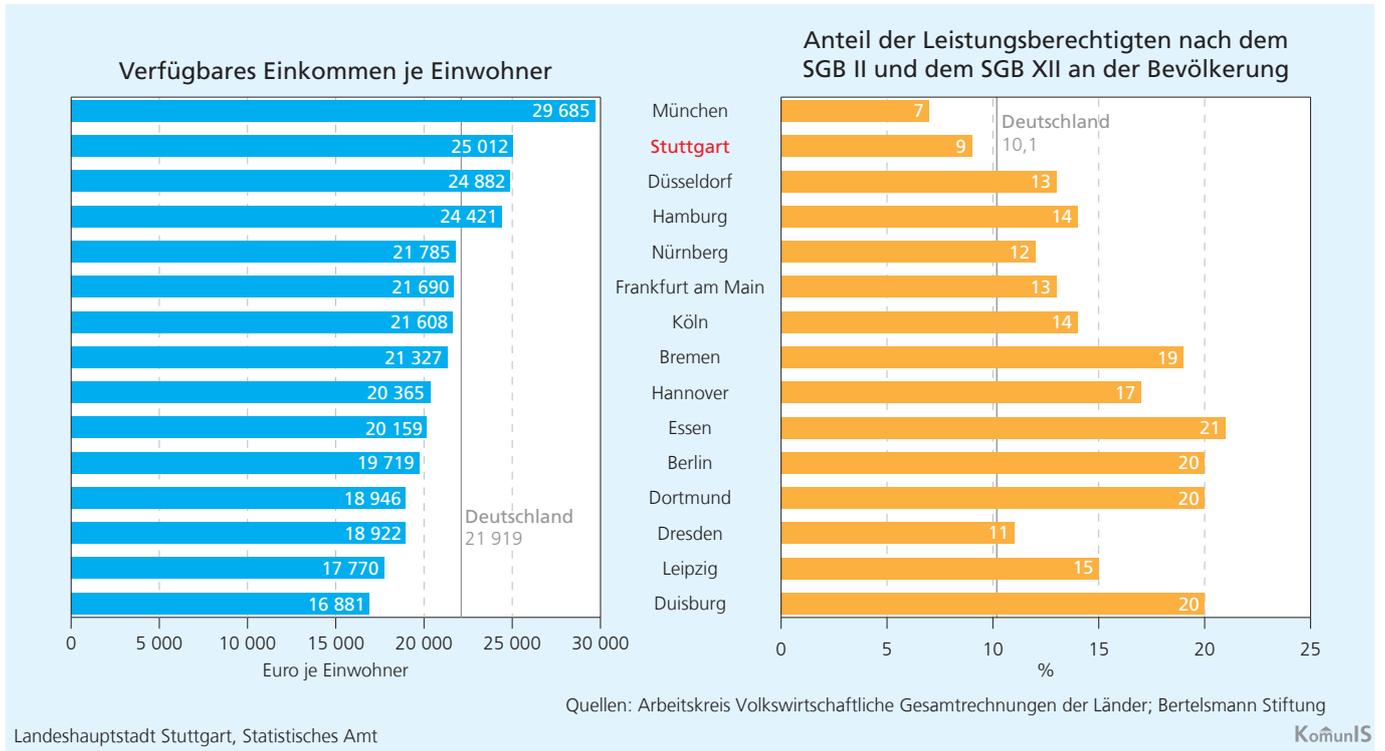


der Einkommensarmut die kleinste Gefährdung angezeigt; es handelt sich hierbei um die beiden Ruhrgebietsstädte Duisburg (14,8 %) und Dortmund (17,6 %), die beiden sächsischen Städte Dresden (16,0 %) und Leipzig (17,1 %) sowie die ebenfalls im Osten Deutschlands gelegene Bundeshauptstadt Berlin (16,6 %). Dies bedeutet mit anderen Worten: Die Einwohner einkommensschwächerer Städte haben zwar tendenziell einen relativ großen Rückstand zum mittleren nationalen Einkommen, innerhalb dieser Städte ist die relative Einkommensarmut aber geringer, die (insgesamt niedrigeren) Einkommen tendenziell gleichmäßiger verteilt.

Allerdings gilt dieser Befund für andere Großstädte nicht in so klarer Form. Dies beginnt schon damit, dass

2016 die beiden bei der intraregionalen Einkommensarmut (vgl. Abbildung 5) nächstplatzierten Städte, nämlich München (18,1 %) und Hamburg (18,3 %), beim verfügbaren Einkommen je Einwohner (vgl. Abbildung 4) an erster und vierter Stelle lagen und bei der interregionalen Einkommensarmut (vgl. Abbildung 3) auf dem ersten und dritten Rang. In diesen beiden Millionenstädten waren also die überdurchschnittlich hohen Pro-Kopf-Einkommen ebenfalls relativ gleichmäßig verteilt. Dies trifft auch noch für die baden-württembergische Landeshauptstadt Stuttgart (18,8 %) zu, die 2016 sowohl beim verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen als auch bei der Armutsrisikoquote auf Basis des Bundesmedians den zweiten Platz behauptet hat.¹⁰

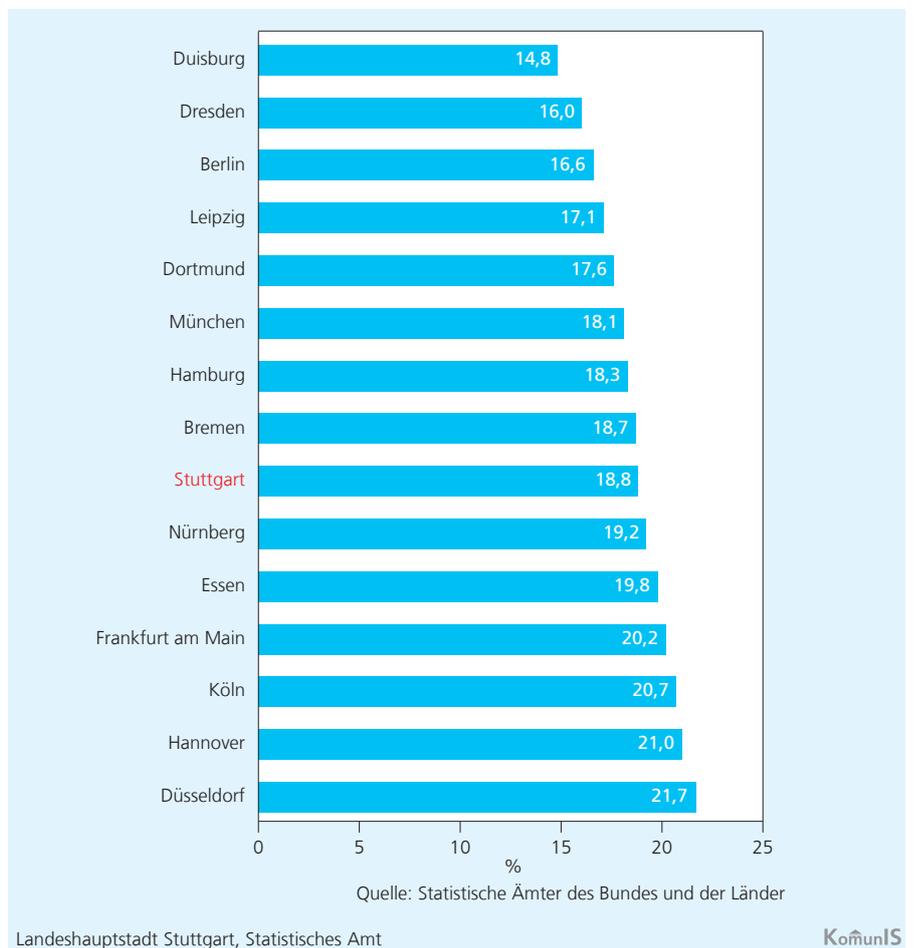
Abbildung 4: Pro-Kopf-Einkommen und Armutsquote in den größten Städten Deutschlands 2016



Drei weitere Städte mit hohen Pro-Kopf-Einkommen und im Bundesmaßstab niedrigen Armutsrisikoquoten zeichnen sich dagegen durch besonders umfangreiche Armutsquoten auf Basis ihres eigenen Medianwerts aus, also eine verhältnismäßig ungleiche Verteilung ihrer hohen Einkommen; es sind dies Frankfurt am Main (20,2 %), Köln (20,7 %) und Düsseldorf (21,7 %). Die Situation in diesen einkommensstarken Städten ist insoweit spiegelbildlich zu derjenigen in den fünf einkommensschwachen Städten Duisburg, Dresden, Berlin, Leipzig und Dortmund.

Innerhalb der Städte Hannover (21,0 %) und Essen (19,8 %) liegt ebenfalls eine relativ ungleiche Einkommensverteilung vor (Abbildung 5), allerdings auf der Basis eher unterdurchschnittlicher Pro-Kopf-Einkommen. Schließlich zu nennen sind die Städte Bremen (18,7 %) und Nürnberg (19,2 %) mit ähnlich hohen Werten für die intraregionale Einkommensverteilung wie Stuttgart, aber geringeren verfügbaren Einkommen je Einwohner und merklich höherer Armutsgefährdung, gemessen am Bundesmedian.

Abbildung 5: Armutsgefährdungsquote in den größten Städten Deutschlands gemessen am Median der jeweiligen Großstadt 2016



Zusammenfassung aus der Sicht Stuttgart

Die Einwohner Stuttgarts können sich im Reigen der 15 größten Städte Deutschlands über das nach München zweithöchste verfügbare Einkommen freuen, und auch bei Betrachtung der relativen Armut schneidet die baden-württembergische Landeshauptstadt hinter der bayerischen Metropole am zweitbesten ab; dies gilt für zwei ganz unterschiedliche Armutsindikatoren,

nämlich zum einen für den Anteil der Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII an der Bevölkerung, zum anderen für den Anteil der Einwohner, die mit ihrem Einkommen unterhalb einer durch den Bundesdurchschnitt (Median) gezogenen Grenze (Armutsschwelle) liegen. Dieser Befund für 2016 hatte im Wesentlichen auch 2007 schon Gültigkeit.

Etwas anders sieht es dagegen bei der Einkommensverteilung innerhalb

der betrachteten Städte aus, die sich am mittleren Einkommen der jeweiligen Stadt orientiert. Bei dieser Betrachtung der Armutsgefährdung, mithin der innerstädtischen Einkommensverteilung, liegt Stuttgart eher im hinteren Mittelfeld; eine signifikant gleichmäßigere Verteilung der Einkommen konnten 2016 vor allem einkommensschwächere Städte in Ostdeutschland und im Ruhrgebiet vorweisen.

- 1 Dr. Werner Münzenmaier war Referatsleiter im Finanzministerium und zuvor Referent im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.
- 2 Zu den verschiedenen Armutsbegriffen vgl. Hollbach-Grömig, Beate; Roose, Jochen: Armut als Thema sozialer Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene. In: Riedel, Henrik (verantwortlicher Senior Project Manager der Bertelsmann Stiftung): Monitor Nachhaltige Kommune, Bericht 2018, Schwerpunktthema Armut, Gütersloh, November 2018 <Zitierweise: Riedel>, S. 11/12.
- 3 Vgl. Riedel sowie Assmann, Dirk; Honold, Jasmin; Grabow, Busso; Roose, Jochen: SDG-Indikatoren für Kommunen – Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen. Herausgeber Bertelsmann Stiftung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsches Institut für Urbanistik, Engagement Global, Gütersloh, Juni 2018.
- 4 Vgl. Münzenmaier, Werner: Armut und Reichtum in großen Städten: Wie ist die Situation in Stuttgart? In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 7/2019 <Zitierweise: Münzenmaier>, S. 220-225.
- 5 Vgl. hierzu beispielsweise Förtsch, Mona; Ragnitz, Joachim: Regionale Armut: Auf die Perspektive kommt es an. In: ifo Dresden berichtet, Heft 6/2018, S. 3-6 <Zitierweise: Förtsch/Ragnitz>.
- 6 Zu den folgenden Ausführungen vgl. Stauder, Johannes; Hüning, Wolfgang: Die Messung von Äquivalenzeinkommen und Armutsquoten auf der Basis des Mikrozensus. In: Statistische Analysen und Studien NRW, Band 13 (2004), S. 9-31 sowie Förtsch/Ragnitz, S. 4. Gute Zusammenfassungen finden sich bei Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik (Herausgeber): Mikrozensus, Düsseldorf, August 2018; dieselbe: Relative Einkommensarmut, Düsseldorf, März 2009.
- 7 Förtsch und Ragnitz weisen auf Folgendes hin: Bei einer Orientierung am Bundesmedian wird zwar dem Anliegen internationaler Organisationen Rechnung getragen, wonach der als Minimum hinnehmbare Lebensstandard des gesamten Landes als ausschlaggebend für die Armutsgefährdung anzusehen ist, jedoch wird dabei vernachlässigt, dass sich Preisniveaus und Mietpreise in regionaler Hinsicht teils deutlich unterscheiden; dadurch werde Armut in wirtschaftlich schwächeren Regionen wie etwa in Ostdeutschland oder im Ruhrgebiet über- beziehungsweise in wirtschaftlich stärkeren Regionen unterschätzt. Vgl. Förtsch/Ragnitz S. 4.
- 8 Vgl. Münzenmaier, S. 222/223.
- 9 Bezugnehmend auf die Ausführungen in Fußnote 7 ist darauf hinzuweisen, dass Unterschiede im Preis- und Mietniveau bei Einbeziehung des Medians der betreffenden Stadt weniger stark zu Buche schlagen.
- 10 Anzumerken ist, dass die für Stuttgart zum Jahr 2016 gemessene Quote (18,8 %) merklich niedriger war als in den benachbarten Jahren; allerdings ist die Auswirkung im vorliegenden Kontext insoweit nicht allzu gravierend, als Stuttgart bei diesem Indikator und einer Mittelwertbildung aus Werten der Jahre 2016 und 2017 auf dem zehnten und bei einer Mittelwertbildung aus Werten der Jahre 2016 bis 2017 auf dem elften Platz gelandet wäre, statt wie in 2016 auf dem neunten.